



MIETVERTRAG für PKW-Anhänger mit dem Kennzeichen FB -

Vermietungszeitraum: von
Tag/Uhrzeit
bis
Tag/Uhrzeit

Mieter /Entleiher:

.....
.....
.....
..... Tel.:

Mietpreise jeweils zzgl. 19% MWSt.:

15.-	€ für 1 Stunde,
45.-	€ für 1Tag
19.-	€ Reinigungspauschale (ja/nein)
.-	€ Zusatzleistungen (ja/nein)
.-	€ Adapter/Gurte/Boxen (ja/nein)

Der Mietpreis für den gesamten Mietzeitraum beträgt: €

- Ein Tagesmietsatz gilt für 24 Stunden ab Abholung des Anhängers.
- Wird der Mietgegenstand später als hier vereinbart zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit um jeweils voll zu berechnende Tagesmieten.
- Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, die während des Mietzeitraumes am Anhänger oder durch Ihn verursacht werden, sowie für den Verlust der Mietsache.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen.
- Der Personalausweis ist vorzuweisen und eine Kautions von € 100.- in bar ist für etwaige Schäden am Mietgegenstand bei Übergabe von Anhänger und Papieren zu hinterlegen.
- Die Höhe der Forderungen des Vermieters wird durch die Kautions nicht begrenzt.
- Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt.
- Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern.

Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgebracht, hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.

....., den 2011

Kautions von € 100.- erhalten

Unterschrift Mieter

bar/EC/Scheck

Der Mieter hat sich vom mängelfreien Zustand der Mietsache überzeugt und erkennt die rückseitigen Mietbedingungen an.

KFZ-Fachbetrieb
EU-Neuwagen
Arbeitsbühnen
PKW-Vermietung

Rodheimer Str. 11-13
D-61191 Rosbach v.d.H. (1)
GERMANY

Tel. +49 (0) 60 03 - 94 11- 0
Fax +49 (0) 60 03 - 94 11- 19

eMail: info@bos-heil.de
Internet: www.bos-heil.de



Service für:



Kooperationspartner:



PILKINGTON



Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

BECKER



Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE

Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79
Konto: 007 000 0350
IBAN: DE25518500790070000350
SWIFT-BIC: HEL ADE F1F RI

VoBa Mittelhessen eG
BLZ: 513 900 00
Konto: 84 930 601
IBAN: DE3051390000084930601
SWIFT-BIC: VBMHDE3F

Postbank Frankfurt AG
BLZ: 500 100 60
Konto: 8726-606
IBAN: DE10500100600008726606
SWIFT-BIC: PBN KDE FF

Kommanditgesellschaft:
Registergericht Friedberg
HRA 20

Komplementär:
BOS-Heil & Co
Verwaltungs GmbH
HRB 2013

Ust.-Id.-Nr. DE112290411
St.-Nr. 016-30730215

Geschäftsführer:
Ben O. Schneider

Gerichtsstand:
Friedberg / Hessen

Geschäftszeiten:
Mo.-Do.: 7:30-18:00 Uhr
Fr. : 7:30-16:00 Uhr
Sa. : 9:00-12:00 Uhr

Geschäftsbedingungen

für die

Anhängervermietung

- 1. Allgemeines
- Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter an, dass er den Anhänger in technisch einwandfreiem Zustand übernommen hat.
- 2. Versicherung
- Der Anhänger ist gemäß der jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftversicherung wie folgt versichert: Haftpflichtversicherung mit gesetzlicher Deckung:
- Teilkaskoversicherung: Diese deckt Schäden im Falle von Brand, Explosion, Entwendung und Elementarereignissen, sowie Glas- und Wildschäden, Selbstbeteiligung 350,- EUR.
- 3. Haftung
- Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall. Darüber hinaus haftet er in voller Höhe für Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Wertminderung und Mietausfall. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich, sowie für Verkehrsverstöße aller Art. Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Auch für Reifenschäden jeglicher Art, sowie für die Dichtheit des Aufbaus wird keine Haftung vom Vermieter übernommen. Folgeschäden am Fahrzeug oder dem Ladegut werden vom Vermieter nicht übernommen und somit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Anhänger ist nur für den bei der Entleihe angegeben und bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen.
- 4. Reparatur
- Bei Auftreten von Schäden, dürfen diese nur nach Rücksprache und Maßgabe des Vermieters durchgeführt werden. Anderenfalls trägt der Mieter die hierfür angefallenen Kosten und haftet für jeden Schaden, den der Vermieter hierdurch erleidet.
- 5. Besondere Pflichten des Mieters
- Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Der Mieter ist für sich oder dessen Fahrer für die Fahrtüchtigkeit und des Vorhandenseins einer gültigen Fahrerlaubnis selbst verantwortlich. Die Beladung des Anhängers ist nur im gesetzlichen Rahmen zulässig. Der Anhänger ist vom Mieter sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern, verstößt der Mieter gegen diese Bedingung, so muss er vollen Schadenersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich Mietausfalls leisten.
- 6. Anzeigepflicht
- Die Polizei ist in jedem Fall zur Ermittlung der Unfalltatsachen hinzuzuziehen. Der Vermieter ist sofort zu verständigen und spätestens bei Rückgabe des Anhängers über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Brand- oder Entwendungsschäden, sowie Wildschäden sind vom Mieter dem Vermieter, sowie der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- 7. Mietdauer und Rückgabe
- Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger zum vereinbarten Termin dem Vermieter an dessen Adresse zurückzugeben. Wird der Rückgabetermin um mehr als eine Stunde überschritten, ist der Vermieter zu benachrichtigen, außerdem ist der Mieter zur Zahlung einer zusätzlichen Tagesmiete verpflichtet. Nach zwei Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung. Für hieraus entstehende Schäden dem Vermieter gegenüber, hat der Mieter vollen Schadenersatz zu leisten.
- 8. Auslandsfahrten
- Fahrten außerhalb des Bundesgebietes müssen vor Antritt der Fahrt bzw. bei Abschluss des Mietvertrages dem Vermieter gemeldet und erlaubt werden.
- 9. Zahlungsbedingungen
- Mietpreis und Kautions sind im Voraus bei Vertragsabschluss zu entrichten und sofort fällig. Mängleinreden und Aufrechnungen sind ausgeschlossen.
- 10. Rosbach ist stets Erfüllungsort und als Gerichtsstand gilt Friedberg/H. als vereinbart.